



Bereit für den Notfall: Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb

Steffen Pluntke
11. Oktober 2018

Referent



Steffen Pluntke

**Leiter Kompetenzzentrum Bildung
Berlin-Brandenburg**

- DRK Landesverband Brandenburg e.V.
- Fachautor

Inhaltsverzeichnis

Einführung und Grundlagen	4
Arten von Helferqualifikationen	13
Verbandmaterial	24
Dokumentation	30
Medikamentengabe – (K)ein Thema?	37
Automatisierte externe Defibrillation	41
Sanitätsraum	48
Kennzeichnungen und Aushänge	50
Literatur	52

SÖHNGEN®
Verbandkasten
mit Inhalt DIN 13169

Erste Hilfe

1.

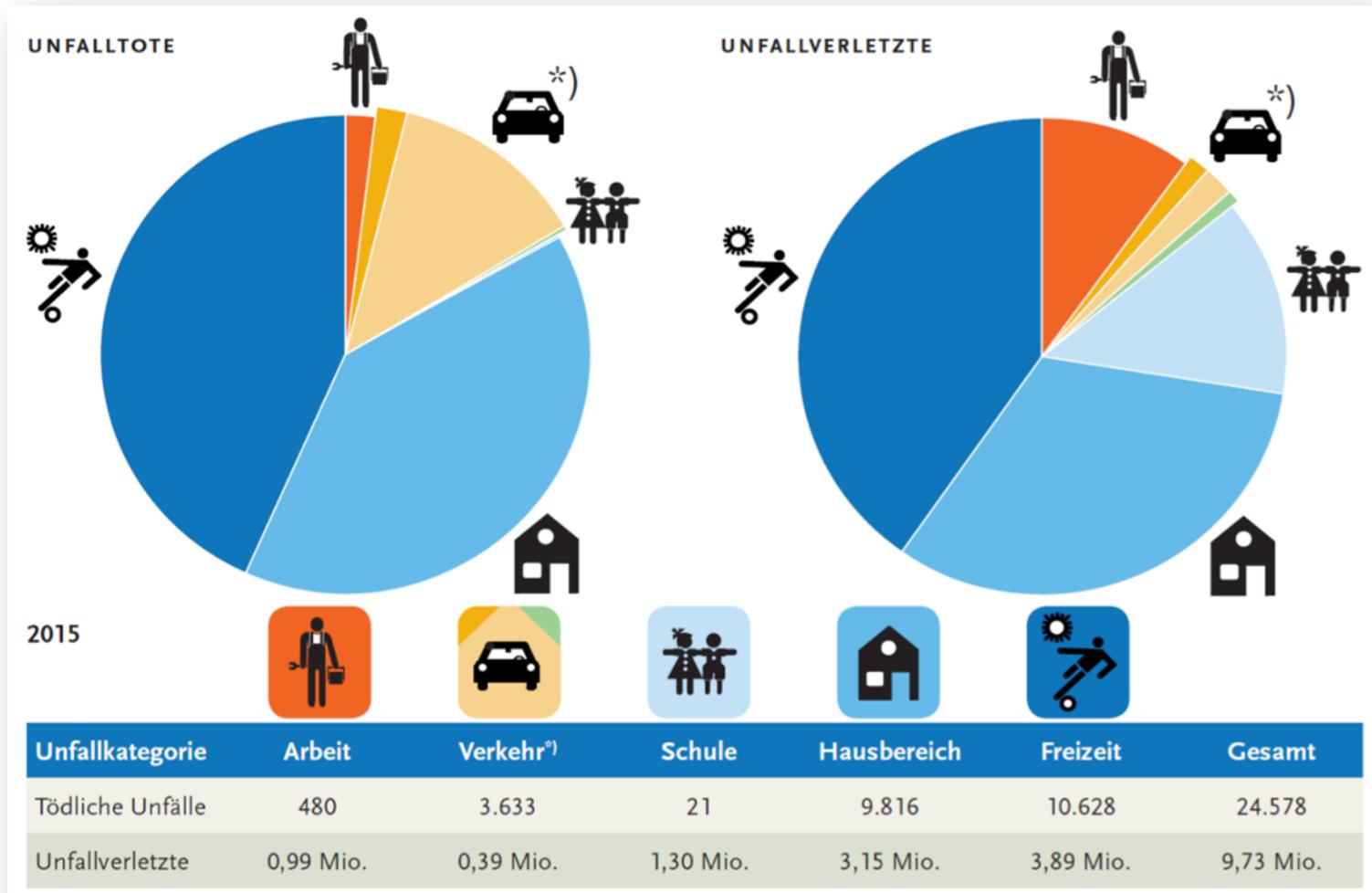
**Einführung und
Grundlagen**

Revision der Ersten Hilfe

- Seit 1.4.15 gibt es eine „neue Erste Hilfe“
- Revision gilt auch für Führerscheinerwerb
- Erste-Hilfe-Grundkurs: von 16 UE auf 9 UE
- Erste-Hilfe-Grundkurs: von 8 UE auf 9 UE
- Neuer Kurs: Erste Hilfe für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder: 9 UE



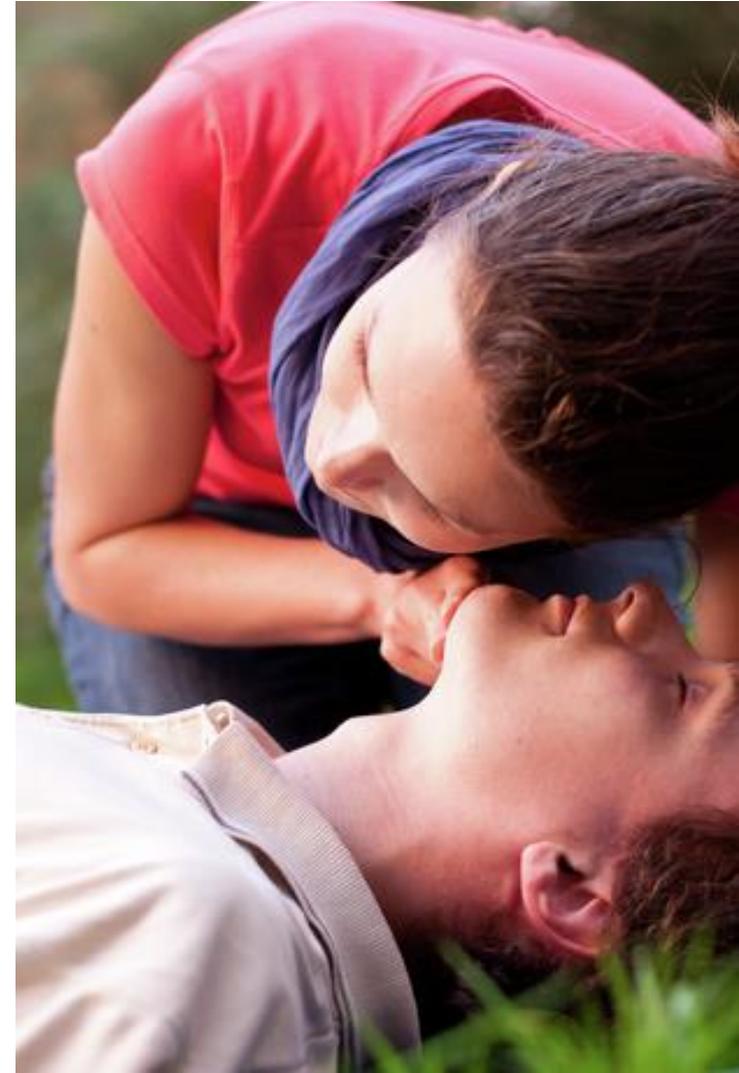
Unfallverletzte nach Lebensbereichen



Quelle: https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Fakten/Unfallstatistik-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Was ist Erste Hilfe?

- Erste Hilfe umfasst alle Maßnahmen nach einem Unfall bis hin zum Einsetzen der (notfall-)medizinischen Versorgung
- Typische Erste Hilfe Maßnahmen:
 - Rettung aus Gefahrenbereich
 - Notruf
 - Betreuung
 - Versorgung von Verletzungen
 - ...



Rechtsgrundlagen der Organisation der Ersten Hilfe

- **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)**
- **Sozialgesetzbuch Siebtes Buch (SGB VII) - Gesetzliche Unfallversicherung**
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- Gewerbeordnung (GewO)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- ASR A4.3: Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe
- Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz, ASiG)
- **DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“**
- Strafgesetzbuch (StGB)

Allgemeine Pflichten des Unternehmers

- Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass zur Ersten Hilfe und zur Rettung aus Gefahr die erforderlichen
 - Einrichtungen und Sachmittel sowie
 - das erforderliche Personal zur Verfügung stehen.
- **Einrichtungen und Sachmittel:** Melde-Einrichtungen, Erste Hilfe-Material, Rettungsgeräte, Transportmittel und Sanitätsräume
- **Personal:** Ersthelfer, Betriebssanitäter, Personen, die in die Handhabung von Rettungsgeräten und Rettungstransportmittel eingewiesen sind

Notfallorganisation

Organisationspflichten

Auswahlpflichten

Überwachungspflichten

Dokumentationspflichten

Notfallorganisation

- Organisationspflichten:
 - Bereitstellung der erforderlichen Materialien und Ausrüstungen
 - Kennzeichnungen
 - Aus- und Weiterbildung
 - Einteilung von Ersthelfern über die gesamte Arbeitszeit
- Auswahlpflichten:
 - Bestellung von geeigneten Ersthelfern in entsprechender Zahl
- Überwachungspflichten:
 - Kontrolle der Beauftragten, ob und wie sie die zugewiesenen Aufgaben erfüllen

Notfallorganisation

- Dokumentationspflichten:
 - Bekanntmachung der benannten Personen (z.B. Aushang der Ersthelfer)
 - Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistung
 - Flucht- und Rettungswegeplan

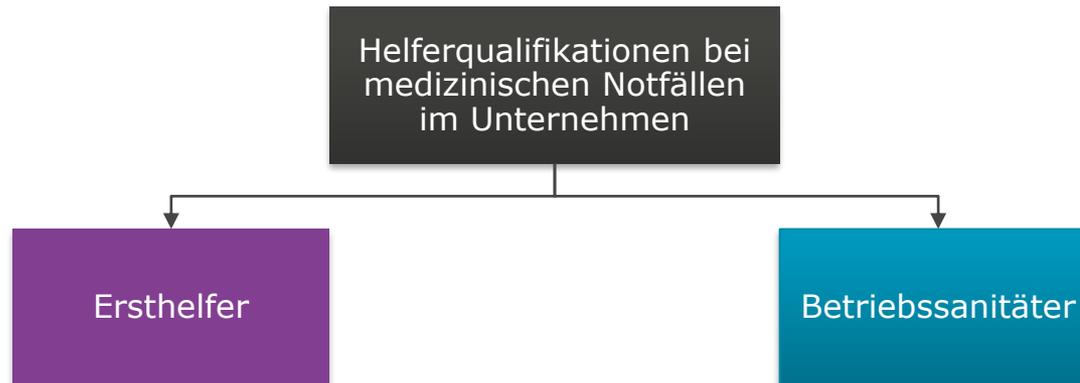




2.

Arten von Helferqualifikationen

Übersicht: Arten von Helferqualifikationen



Unterschiede:

- Finanzierung der Aus- und Weiterbildung
- Dauer der Qualifikation
- Spektrum der Maßnahmen im Notfall

Aufgabenspektrum des Betriebssanitäters

- Analog Ersthelfer
- Zusätzlich:
 - Einsatz apparativer Hilfsmittel (z.B. Beatmungsbeutel, Sekretabsaugpumpe, Sauerstoffgerät)
 - ggf. Leitung Sanitätsraum
 - ggf. Assistenz bei der betriebsärztlichen Untersuchung und Versorgung
 - ggf. Beantwortung von Fragen zur Hygiene, Einwirkung von Gefahrstoffen
 - Ggf. Schulung von Beschäftigten zu Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Gesundheitsförderung

Mindestzahl der Ersthelfer und Betriebs-sanitäter

Qualifikationsgrad	Anwesende Versicherte	Anzahl	Bereich
Ersthelfer	2–20	1	jeder Betrieb
	ab 21	5 % der anwesenden Versicherten	Verwaltungs- und Handelsbetriebe
		10 % der anwesenden Versicherten	sonstige Betriebe (z. B. Handwerks- und Produktionsbetriebe)
Betriebs-sanitäter	ab 101	1	Baustellen und baustellenähnliche Einrichtungen
	251–1.500	(1)	gemäß dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung
	ab 1.501	1	jeder Betrieb

Quelle: Pluntke, S.: Richtiges Verhalten bei Notfall, Unfall und Beinaheunfall am Arbeitsplatz. Berlin 2010. S. 72

Aus- und Weiterbildung zum Ersthelfer

Erste Hilfe Grundlehrgang

- Freistellung während der Arbeitszeit
- Wöchentliche und tägliche Höchstarbeitszeit ist zu beachten
- Kostenübernahme der Schulung durch Unfallversicherungsträger
- **Keine Anerkennung des Kurses Erste Hilfe Training**



9 Unterrichtseinheiten

Hinweis: bei Vorliegen besonderer Gefährdungen müssen Ersthelfer über diesen Kurs hinaus geschult werden

Erste Hilfe Training

- Freistellung während der Arbeitszeit
- Wöchentliche und tägliche Höchstarbeitszeit ist zu beachten
- Kostenübernahme der Schulung durch Unfallversicherungsträger
- **In der Regel alle 2 Jahre**



9 Unterrichtseinheiten

Wer kann Ersthelfer werden?

- Freiwillige Ersthelfer
- Wenn nicht genügend Freiwillige, kann Unternehmer einzelne Mitarbeiter dazu auswählen
- Grundsätzlich aber:
 - physische und
 - psychische Eignung
- Ersthelfer sind medizinische Laien
- Als Ersthelfer darf der Unternehmer nur Personen einsetzen, die bei einer vom Unfallversicherungsträger für die Ausbildung zur Ersten Hilfe ermächtigten Stelle aus- bzw. fortgebildet wurden.
- <https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

Anerkennung höherer Qualifizierungen

- Personen mit sanitäts- oder rettungsdienstlicher Ausbildung
- Berufe des Gesundheitsdienstes
 - (Kinder-)Krankenschwester,
 - (Kinder-)Krankenpfleger,
 - Krankenpflegehelfer, Altenpfleger, Pflegediensthelfer
 - Hebamme,
 - Masseur, medizinischer Bademeister,
 - Physiotherapeut

Bestellung zum Ersthelfer

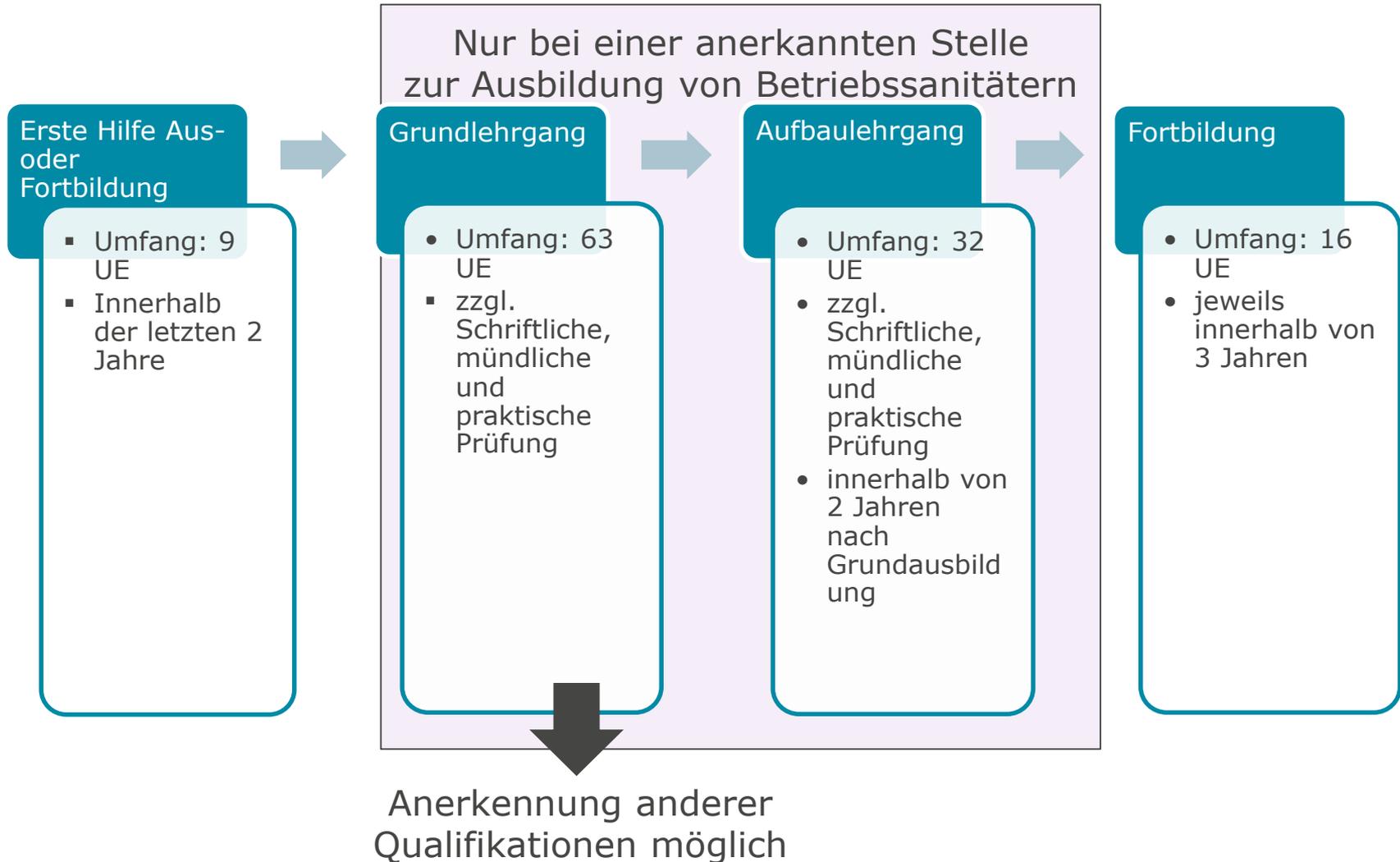
Bestellung zum Ersthelfer/Betriebsanitäter	
Anlage/Ergänzung*	
zum Arbeits-/Dienstvertrag* vom	
Frau/Herr*	Personal-Nr.
Bestellung zum Ersthelfer/Betriebsanitäter	
Frau/Herr*	
wird für den Betrieb/die Abteilung/die Gruppe/den Bereich*	
der Firma	
<small>(Name und Sitz der Firma)</small>	
zum Ersthelfer/Betriebsanitäter bestellt.	
Ihr/Ihm* obliegt die Aufgabe, sich	
<ul style="list-style-type: none"> • zum Ersthelfer/Betriebsanitäter* ausbilden zu lassen, • jährlich/alle 2 Jahre* in Wiederholungskursen fortbilden zu lassen und • nach der Ausbildung für Erste-Hilfe-Leistungen zur Verfügung zu stehen. 	
Zu den Aufgaben des Ersthelfers/ Betriebsanitäters* gehört es auch, den Unternehmer bzw. die zuständige Führungs- oder Sicherheitsfachkraft bei der Unterrichtung der Arbeitnehmer über das Verhalten bei Arbeitsunfällen und bei sonstigen Pflichten auf dem Gebiet der Ersten Hilfe zu unterstützen.	
..... Ort, Datum	Erklärung des Verpflichteten: <ul style="list-style-type: none"> • Ich bin über meine Bestellung zum Ersthelfer/ Betriebsanitäter* unterrichtet worden und erkläre, dass persönliche Gründe (z.B. körperlicher oder psychischer Art) meiner Bestellung nicht entgegenstehen. • Ich bin mit meiner Bestellung zum Ersthelfer/ Betriebsanitäter* einverstanden.
..... (Stempel und Unterschrift des Unternehmers)	
..... (Unterschrift des Verpflichteten)	
* Nichtzutreffendes bitte streichen	

Quelle: Pluntke, S.: Richtiges Verhalten bei Notfall, Unfall und Beinaheunfall am Arbeitsplatz. Berlin 2010. S. 387

Einsatz von Betriebssanitätern

- In Betrieben, wo mit einem erhöhten Bedarf an Notfallversorgungen zu rechnen ist:
 - Anzahl der Beschäftigten
 - Gefahrenpotenzial
- kein medizinisches Fachpersonal → erweiterte Erste Hilfe
- keine Berufsausbildung
- Einsatz im Unternehmen als
 - Haupttätigkeit
 - als eine Art betriebliche Nebentätigkeit

Qualifizierung zum Betriebsanwiter



Qualifizierung zum Betriebssanitäter

- Als Grundlehrgang können folgende Qualifikationen anerkannt werden:
 - Examierte Krankenpflegekraft
 - Rettungssanitäter
 - Rettungsassistent, Notfallsanitäter
 - Sanitätsdienstpersonal der Bundeswehr mit sanitätsdienstlicher Ausbildung



3.

Verbandmaterial

Verbandkasten

Grundsätzliches:

- Verbandstoffe sind Erzeugnisse auf Fasergrundlage, die dazu dienen, Wunden und Blutungen zu versorgen
- Enthält Verbandstoff auch Wirkstoffe, handelt es sich um Arzneimittel → derartige Stoffe sind kein Bestandteil eines Verbandkastens
- Im Betrieb gibt es 2 verschiedene Verbandkästen:
 - Kleiner Verbandkasten (DIN 13157)
 - Großer Verbandkasten (DIN 13169)

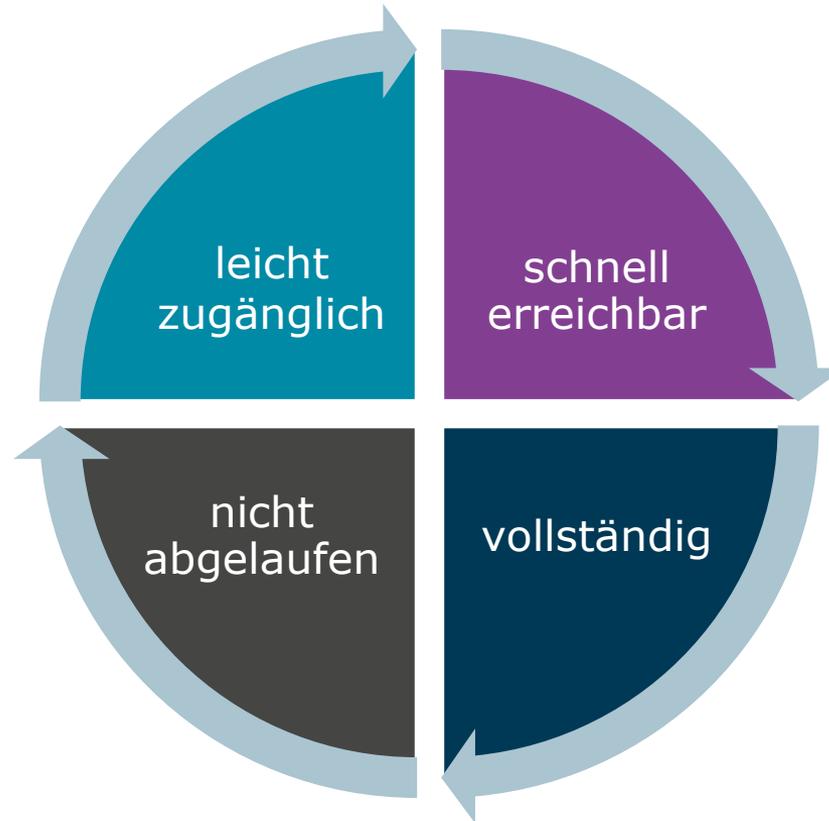
Verbandkasten

- Unterschied zwischen beiden Verbandkästen: nur Anzahl der Ausstattung
- 2 kleine Verbandkästen ersetzen einen großen Verbandkasten
- Welcher Verbandkasten im Unternehmen benötigt wird, richtet sich nach 2 Kriterien:
 - Anzahl der anwesenden Beschäftigten
 - Gefahrenpotenzial

Verbandskosten

Betriebsart	Beschäftigte	Kleiner Verbandkasten	Großer Verbandkasten
Verwaltungs- und Handelsbetriebe	1-50	1	
	51-300		1
	weitere 300		2
Herstellungs-, Verarbeitungs- und vergleichbare Betriebe	1-20	1	
	21-100		1
	weitere 100		2
Baustellen und baustellen-ähnliche Einrichtungen	1-10	1	
	11-50		1
	weitere 50		2

Anforderungen an Verbandkästen



Verfallsdaten von Verbandstoffen

- Wenn Verfallsdatum aufgedruckt, dann gilt dies als verbindlich
- Bei offensichtlicher Beschädigung der Verpackung gilt das Verfallsdatum nicht mehr
- Verbrauchtes, beschädigtes oder verschmutztes Verbandmaterial ist zu entsorgen bzw. zu ersetzen
- Regelmäßige Überprüfung der Verbandkästen: Betriebliche Festlegung der Zuständigkeit



4.

Dokumentation

Verbandbuch

- Überwiegende Zahl der Unfälle im Betrieb sind kleinere Verletzungen
- Dennoch: jede Verletzung muss dokumentiert werden
- Wozu dienen Angaben:
 - Nachweis der Verletzung während der Arbeitszeit
 - Anspruch auf Versicherungsleistungen
 - Ursachenanalyse

Verbandbuch

Lfd. Nr.	Name des/der Verletzten bzw. Erkrankten	Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens			
		Datum und Uhrzeit	Ort (Unternehmensteil)	Hergang	Namen der Zeugen
1	2	3	4	5	6

Art und Umfang der Verletzung bzw. Erkrankung	Erste-Hilfe-Leistung		
	Datum und Uhrzeit	Art und Weise der Maßnahmen	Name des Ersthelfers/ der Ersthelferin
7	8	9	10

Verbandbuch

- Aufbewahrungsfrist: 5 Jahre
- **Aufzeichnungen müssen vertraulich behandelt werden:
Zugriffsschutz**
- Wer oder welche Stelle mit der Führung des Verbandbuches zu betrauen ist, ist nicht vorgeschrieben.
- Führung sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form

Wann ist ein Unfall meldepflichtig?

- Ein Unfall ist vom Unternehmer dem Unfallversicherungsträger anzuzeigen, wenn der Versicherte
 - mehr als 3 Tage arbeitsunfähig ist
 - beim Unfall verstorben ist
- Berechnung der 3-Tages-Frist:
 - Unfalltag wird nicht mitgezählt
 - Arbeitsfreie Tage (z.B. Samstag, Sonntag)

Wann ist ein Unfall meldepflichtig?

Fall 1:

- Arbeitsunfall Dienstag
- Arbeitsunfähigkeit Mittwoch bis Freitag
- Ergebnis:
 - Keine Meldepflicht, da keine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen

Fall 2:

- Arbeitsunfall am Mittwoch
- Krankschreibung von Donnerstag bis Sonntag
- Ergebnis:
 - Meldepflichtig, da Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen



5.

**Medikamentengabe
– (K)ein Thema?**

Medikamentengabe – (K)ein Thema?

- Ersthelfer darf nur das tun, was dem Stand seiner Ausbildung entspricht
- Der Ausbildungsstand wird i. d. R. durch Lehrkatalog vorgegeben
- Es darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen (u.a. Arzneimittelgesetz) werden.
- Medikamente sind mit Wirkungen verbunden, die ein Laie nicht abschätzen kann.
- Abgabe und Anwendung keine Maßnahme des Ersthelfers

Medikamentengabe – (K)ein Thema?

- Nach der Arbeitsstätten-Regel ASR 4.3 zählen zu den Mitteln der Ersten Hilfe nicht nur Verbandstoffe, sondern auch „gemäß der Gefährdungsbeurteilung erforderliche ... Arzneimittel“.
- Dies ist insbesondere in Unternehmen der Fall, in denen aufgrund der Betriebsart besondere Gesundheitsgefahren herrschen und der Betriebsarzt aufgrund der Gefährdungsanalyse eine Bereitstellung verfügt.
- Deren Nutzung ist ausschließlich speziell eingewiesenem Personal und Arzt vorbehalten.
- Arzneimittel, die nicht für diese spezifische Erste-Hilfe-Leistung notwendig sind, gehören nicht in den Verbandkasten.

Medikamentengabe – (K)ein Thema?

Sonderfall Bedarfsmedikation

- Bedarfsmedikamente sind Präparate, die für eine definierte Situation verordnet wurden (z.B. Asthma- oder Herzpatienten).
- Ersthelfer darf bei der Einnahme unterstützen, wobei dies sich auf das Zureichen des Medikaments beschränkt.
- Soweit möglich, folgende Punkte prüfen:
 - Ist das Verfallsdatum abgelaufen?
 - Gibt es offensichtliche Fehlanwendungen?



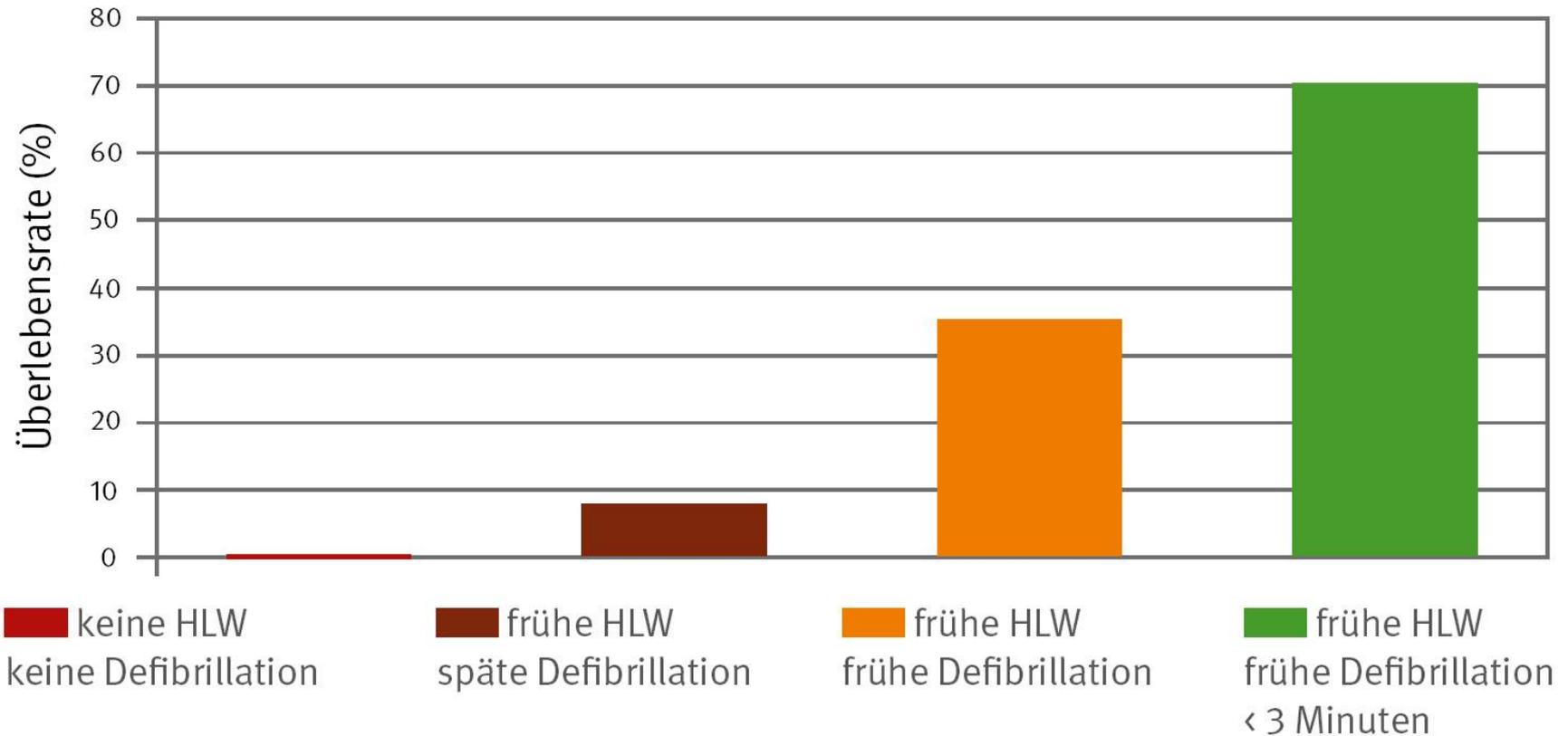
6.

Automatisierte Defibrillation im Rahmen der betrieblichen Ersten Hilfe

Was ist eine Defibrillation?



Überlebenschance mit und ohne Defibrillation



Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (Hrsg.): Information Automatisierte Defibrillation im Rahmen der betrieblichen Ersten Hilfe. Berlin 2012. S. 9

Entscheidung über die Anschaffung eines AED

- Grundlage sollte eine Gefährdungsbeurteilung, die die statistische Wahrscheinlichkeit eines Einsatzes berücksichtigt, sein.
- Einsatzwahrscheinlichkeit wird durch folgende Faktoren beeinflusst:
 - Betriebsgröße,
 - Zahl der Beschäftigten,
 - Altersstruktur der Beschäftigten,
 - Umfang von Kunden- oder Publikumsverkehr,
 - Betriebsspezifische Gefahren (z.B. elektrischer Strom).
- Platzierung eines AED kann aber auch aus Gründen der „öffentlichen Wahrnehmung“ erfolgen.

Ausbildung in Defibrillation

- Automatisierter Externer Defibrillator (AED) ist ein Medizinprodukt.
- Für Medizinprodukte gelten u.a. das Medizinproduktegesetz (MPG) und die Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV), wenn sie im gewerblichen bzw. wirtschaftlichen Bereich eingesetzt werden.
- Grundsätzlich gilt: Bestimmte Medizinprodukte dürfen nur von Personen angewendet werden, die durch den Hersteller oder durch eine vom Hersteller oder Fachhändler geschulte und vom Betreiber (=Unternehmen) beauftragte Person in die sachgerechte Handhabung des Medizinproduktes eingewiesen worden sind (**Anwendereinweisung**).
- Aber: Eine derartige Einweisung ist für bestimmte Medizinprodukte, die durch Laien angewendet werden sollen, seit 2014 nicht mehr nötig.

Ausbildung in Defibrillation

- Wie kann man dann den Umgang mit einem AED erlernen?
 - Studium der Gebrauchsanweisung
 - Einweisung durch den Medizinproduktebeauftragten des Unternehmens
 - Einbindung des AED in die Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung und damit auch Training aller zusammenhängenden Maßnahmen.
- Weiterhin erforderlich ist
 - die Beauftragteneinweisung, d.h. Einweisung des Medizinproduktebeauftragten des Unternehmens
 - Führung Medizinproduktebuch
 - Aufnahme in das Bestandsverzeichnis
 - Durchführung sicherheitstechnischer Kontrollen
 - Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen usw.

Ausbildung in Defibrillation

- Fachausschuss Erste Hilfe der DGUV befürwortet die freiwillige Anschaffung eines AED
- Da die Qualifizierung und Auffrischung am AED nicht dem Erste Hilfe Grundlehrgang oder Erste Hilfe Training zuzuordnen ist, muss das Unternehmen die Kosten der Weiterbildung selbst tragen.



Sanitätsraum

Bereitstellung von Sanitärräumen

- Sanitärräume werden in Unternehmen in Abhängigkeit von der Beschäftigtenzahl sowie der Art und Zahl der Unfälle eingerichtet.
- Mindestens 1 Sanitätsraum ist erforderlich in Betrieben:
 - mit mehr als 1000 Versicherten
 - mit mehr als 100 Versicherten (wenn die Art des Betriebes und das Unfallgeschehen dies erfordern)
 - mit mehr als 50 Versicherten auf Baustellen

Säureschäden (ausgeprägter Säuregehalt Sonnenschutz mit UVA- und UVB-Filter)	pH Neutral	Plum Augenspülung	Wichtig! Nachdem Sie die Spülung mit der Plum Augenspülung bei der nächsten Anwendung benutzen.
Alkalische Schäden (ausgeprägter basischer pH-Wert Sonnenschutz mit UVA- und UVB-Filter)	pH Neutral	Plum Augenspülung	Augen mit pH-Wert 7-8 können durch die Plum Augenspülung bei der nächsten Anwendung geschützt werden.
Sonstige Schäden (z.B. Chlorwasser und Öl)	Plum Augenspülung	Plum Augenspülung	Augen können durch die Anwendung Plum Augenspülung bei der nächsten Anwendung geschützt werden.
Schäden auf der Haut (z.B. Chlorwasser, Öl und Chlorwasser)	pH Neutral	Plum Augenspülung	Nach der professionellen Behandlung sollte die Plum Augenspülung bei der nächsten Anwendung benutzt werden.



Wichtig!
Bei allen Schäden ist die Anwendung der Plum Augenspülung bei der nächsten Anwendung zu empfehlen. Bei schweren Schäden sollte die Plum Augenspülung bei der nächsten Anwendung benutzt werden. Die Spülung ist nicht für die Behandlung von Augenkrankheiten geeignet. Bei schweren Schäden sollte die Plum Augenspülung bei der nächsten Anwendung benutzt werden.



Kennzeichnungen und Aushänge

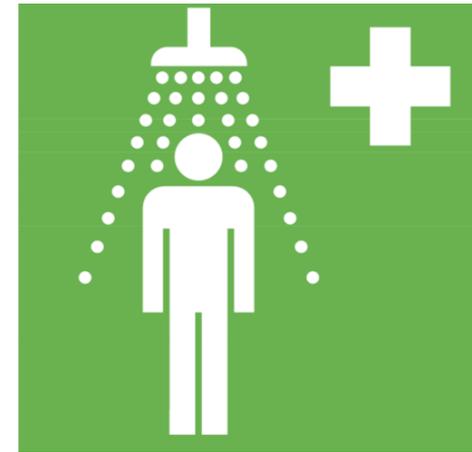
Rettungszeichen für Erste Hilfe-Einrichtungen



Erste Hilfe



Krankentrage



Notdusche



Augenspüleinrichtung



Notruftelefon



Arzt



9.

Literatur

Literaturhinweise

- www.dguv.de
- Rechtsfragen bei Erster-Hilfe-Leistung
- DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention
- DGUV Information 204-022: Erste Hilfe im Betrieb
- DGUV Information 204-030: Ersthelfer im öffentlichen Dienst
- Pluntke, Steffen: Richtiges Verhalten bei Notfall, Unfall und Beinaheunfall am Arbeitsplatz. Berlin 2010

A smiling woman with dark hair, wearing a purple top, is looking towards a framed black and white photograph of a car lot. The photograph shows several cars parked in a lot with hills in the background. A blue rectangular box is overlaid on the right side of the image, containing text.

**Herzlichen Dank
für Ihre
Teilnahme**

Techniker Krankenkasse

www.firmenkunden.tk.de